

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2493-01	Termin 27.03.2017	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
27.03.2017	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters im Jahre 2016

Begründung

Das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG) enthält neben weiteren Regelungsgegenständen Vorschriften zur Herstellung von Transparenz (Abschnitt 4, §§ 16 ff. KorruptionsbG).

§ 17 Abs. 1 KorruptionsbG begründet eine Pflicht des Oberbürgermeisters zur Anzeige von Tätigkeiten nach § 49 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes (LBG) gegenüber dem Rat.

Nach § 17 Abs. 2 KorruptionsbG ist darüber hinaus die Aufstellung nach § 53 LBG – Meldung von Nebeneinnahmen – dem Rat bis zum 31. März des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres vorzulegen.

Dementsprechend lege ich hiermit für das vergangene Rechnungsjahr 2016 als Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen dem Rat der Stadt die beigefügte Aufstellung gem. § 53 LBG über meine im Jahre 2016 ausgeübten Nebentätigkeiten mit den dafür erhaltenen Vergütungen zur Kenntnis vor (s. anliegende Aufstellung). Zusätzlich weise ich die dem Hauptamt zugerechneten weiteren Gremientätigkeiten aus.

Anlage

Aufstellung über die im Jahr 2016 ausgeübten Nebentätigkeiten sowie die dem Hauptamt zuzurechnenden Gremientätigkeiten und erhaltenen Vergütungen von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz

Oberbürgermeister		
Datum 17.03.2017		
* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat []
		Gleichstellungsstelle []

Aufstellung über die im Jahre 2016 ausgeübten Nebentätigkeiten sowie die dem Hauptamt zuzurechnenden Gremientätigkeiten von Oberbürgermeister Daniel Schranz mit den erhaltenen Vergütungen für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2016

- Aufstellung nach § 53 LBG -

Der Oberbürgermeister ist verpflichtet, dem Rat der Stadt eine Aufstellung der ausgeübten Nebentätigkeiten vorzulegen.

Darüber hinaus veröffentlicht Oberbürgermeister Daniel Schranz die erhaltenen Entschädigungen für die von ihm im Jahr 2016 ausgeübten Nebentätigkeiten. Damit werden sämtliche Nebentätigkeiten inklusiv der Vergütungen für alle transparent dargestellt.

Neben den weiteren Einkünften aus Tätigkeiten, die dem Hauptamt zugerechnet werden, wurden die Einkünfte aus Nebentätigkeiten, die der Abführungspflicht unterliegen und zusammen 6.000 Euro im Jahr überschreiten, an die Stadtkasse Oberhausen abgeführt.

1. Sparkassengremien*

Gesellschaft	Gremium	Vergütung EUR
Stadtsparkasse Oberhausen (SSO)	Erster stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates	10.460,00
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband (RSGV)	Mitglied der Verbandsversammlung	0,00
	Stellv. Mitglied des Verbandsvorstandes	0,00

* = diese Nebeneinnahmen unterliegen laut Erlass des Landesinnenministeriums vom 25.02.2005 nicht der Abführungspflicht

2. Nebentätigkeiten

Gesellschaft	Gremium	Vergütung EUR
KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH	Aufsichtsratsmitglied	8.600,00
	Freibetrag gem. § 3 NtV	6.000,00
	Abführungsbetrag	2.600,00

3. Gremientätigkeiten die dem Hauptamt zugeordnet werden

Gesellschaft	Gremium	Vergütung EUR
Energieversorgung Oberhausen AG (EVO)	Aufsichtsratsvorsitzender	8.581,73
Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen GmbH (ENO)	Aufsichtsratsvorsitzender	0,00
Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (PBO)	Aufsichtsratsvorsitzender	0,00
Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH (OWT)	Aufsichtsratsmitglied	0,00
Gemeinschafts-Müll-Verbrennungs-anlage Niederrhein GmbH (GMVA)	Vertreter in Gesellschafterversammlung	0,00
Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM)	Vertreter in Gesellschafterversammlung	0,00
Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH (WBO)	Vertreter in Gesellschafterversammlung	0,00
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VkA)	Vertreter in Gesellschafterversammlung	0,00
Beirat des RWE Konzerns (RWE)	Beiratsmitglied	750,00
	Abführungsbetrag	9.331,73

4. Zusammenfassung

Betrag aus hauptamtlichen Tätigkeiten	9.331,73
Betrag aus nebenamtlichen Tätigkeiten	2.600,00
Gesamtbetrag – Abführung an die Stadt Oberhausen	11.931,73